



HANS-PETER BEHRENS
Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Fraktion GRÜNE

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 3
76534 Baden-Baden
07221 / 9968323
hans-peter.behrens@gruene.landtag-bw.de

TOBIAS WALD
Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Fraktion CDU

Wahlkreisbüro
Ooser Bahnhofstraße 23
76532 Baden-Baden
07221 / 9710086
tobias.wald@cdu.landtag-bw.de

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Hans-Peter Behrens (Grüne) und Tobias Wald (CDU)

10. Februar 2020

Startschuss für Förderprogramm ELR

MdLs Hans-Peter Behrens (Grüne) und Tobias Wald (CDU):

„Starke Ländliche Räume liegen uns am Herzen - 417.240 Euro für unseren Wahlkreis“

Für 11 Projekte in den Bereichen Innenentwicklung und Wohnen erhalten vier Kommunen im Kreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt finanzielle Unterstützung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (kurz ELR).

Der größte Anteil fließt dabei in fünf Projekte nach Baden-Baden mit insgesamt 259.600 €: Drei Projekte in Steinbach werden mit 149.000 € gefördert und zwei Projekte in Neuweier mit 110.000 €. In Bühl (60.000 €) sowie Bühlertal (65.630 €) und Lichtenau (32.010 €) werden insgesamt sechs Projekte unterstützt.

„Starke Ländliche Räume liegen uns am Herzen. Wir wissen, dass unsere ländlichen Regionen vor Herausforderungen stehen“, erklärten die Landtagsabgeordneten Hans-Peter Behrens (Grüne) und Tobias Wald (CDU). Deshalb hat die grün-schwarz geführte Landesregierung das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) noch einmal um 15 Millionen Euro aufgestockt - von 75 auf 90 Millionen Euro. Ein Schwerpunkt liegt auf Wohnen und Bauen: Mit der Hälfte der Summe unterstützt Grün-Schwarz Innenentwicklung und Wohnraum mit einem Extra-Förderzuschlag, wenn Holz für die Bauten verwendet wird.

Eine starke Infrastruktur vor Ort ist ein zentraler Standortfaktor für die Gemeinden. Gemeinden, die Bäckereien, Metzgereien, kleine Handwerksbetriebe und Gasthäuser unterstützen, werden deshalb bevorzugt gefördert. Auch für Unternehmensentwicklung und Arbeiten im Ländlichen Raum ist eine Vielzahl von Projekten bewilligt worden. Behrens: „Wir wollen, dass unsere Ortskerne lebendig und lebenswert bleiben. Dazu gehört wohnortnahe Versorgung und wohnortnahe Arbeiten.“

Zum ersten Mal wird in diesem Frühjahr eine Ausschreibung für lokale Grundversorgung angeboten. „Nicht zuletzt deshalb, weil unsere Gaststätten zentrale Treffpunkte und wichtige Dorfzentren sind. Wir hoffen auf eine hohe Resonanz“, sagt MdL Tobias Wald.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) stärkt gezielt die ländlichen Regionen in Baden-Württemberg. 487 Gemeinden und 1538 Projekte wurden in diesem Jahr ausgewählt.

„Die Projekte haben sich im Wettbewerb um die besten Projekte durchgesetzt, das ist eine Auszeichnung“, freut sich der Grünen-Abgeordnete Behrens.

„Die Landesregierung trägt mit der ELR-Förderung bedeutend zu gleichwertigen Lebensbedingungen im ganzen Land bei. Die ELR-Projekte haben zum Ziel, die Strukturen ländlich geprägter Orte nachhaltig zu verbessern“, betont Wald. Rund die Hälfte der Mittel 2019 werden für die Innenentwicklung der Kommunen und das Schaffen von Wohnraum verausgabt.

„Innen vor außen: So dämmen wir den Flächenverbrauch ein und stärken die Ortskerne“, sagt Behrens. „Die erfolgreiche ökologische Neuausrichtung des Programms wird auch 2019 konsequent fortgesetzt.“

Hintergrund Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das ELR ist das zentrale Investitionsförderprogramm des Landes für den Ländlichen Raum. Ergänzend zu anderen Förderprogrammen und -kulissen im Ländlichen Raum wie Leader, Plenum, den zwei Biosphärengebieten und den sieben Naturparks gibt es Impulse, die Ländliche Regionen attraktiv und zukunftsfähig halten. Die grün-geführte Landesregierung will mit dem ELR den Ländlichen Raum nachhaltig stärken und hat das Programm seit 2012 auf die aktuellen Herausforderungen in Klimaschutz und Ressourceneffizienz ausgerichtet.

Im Sinne einer Politik für Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Lebensqualität im Ländlichen Raum führen Energieeinsparung, hohe Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder umweltfreundliche Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang und sind für kommunale Projekte Fördervoraussetzung.

Die Auswahl der Orte und der Projekte erfolgte in einem Wettbewerb der besten Ideen, basierend auf den Entwicklungskonzepten der Gemeinden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trifft jährlich die Programmentscheidung. Bis zur Aufnahme der Orte und Projekte in die Programmentscheidung wird auch die strukturverbessernde Wirkung der Projekte beurteilt. Je größer die strukturellen Mängel der Gemeinden, je schlüssiger und realistischer das Entwicklungskonzept und die geplanten strukturverbessernden Maßnahmen sind, desto größer ist die Chance zur Aufnahme in das ELR-Programm.

Mit dem ELR als zentralem und flexiblem Förderinstrument für den Ländlichen Raum unterstützt das Land die nachhaltige strukturelle Verbesserung in ländlich geprägten Gemeinden. Ziel ist es, den Ländlichen Raum als zeitgemäßen und attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsort zu erhalten, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demografischen Veränderungsprozess zu gestalten, die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Landes zu erhalten sowie der Abwanderung entgegenzuwirken.